

# Design-Manual

Teil III | Infrastruktur

*Stand: Mai 2019*



**NAH.SH**

Der Nahverkehr

# Inhaltsverzeichnis

---

## 01 Grundlagen

01.1	Die Marke NAH.SH	4
01.2	Schriften	5
01.3	Claim	6
01.4	Farbsystem	7
01.5	Diagonale	8
01.6	Mobilitäts-Icons	9

---

## 02 Fahrscheinautomaten

02.1	Automatengestaltung	11
02.2	Automatengestaltung, Co-Branding	12
02.3	Automatengestaltung: Abfahrtsmonitor	13

---

## 03 Haltestellen-Beschilderung

03.1	Schriften für Haltestellenschilder	15
03.2	Haltestellenschild (Kompaktschild)	16
03.3	Bemaßte Darstellung	17
03.4	Schildvarianten	18
03.5	SEV-Beschilderung	19

---

## 04 Bahnsteigausstattung

04.1	Wartehäuser	22
------	-------------	----

---

## 05 Bike+Ride-Anlagen

05.1	Gesamtgestaltung	24
05.2	Farben und Materialien	25
05.3	Beschilderung	26
05.4	Haltevorrichtungen	27
05.5	Beleuchtung, Geschränke	28
05.6	Sonderstellplätze	29
05.7	Sonderstellplätze / Kennzeichnung	30
05.8	Sonderstellplätze / Kennzeichnung außen	31

Informationen und Vorgaben zum **Basisdesign von Marke, Claim, Typografie und Layout** sowie **Fahrzeugkonzeption und -gestaltung** entnehmen Sie bitte unseren Manuals Teil I und Teil II.

Die hier vorgestellten Gestaltungsrichtlinien basieren auf dem Manual des Landes Schleswig-Holstein. Umfangreichere Regeln sind dort festgehalten worden und finden in allen Medien der NAH.SH GmbH Anwendung.

Grundlagen

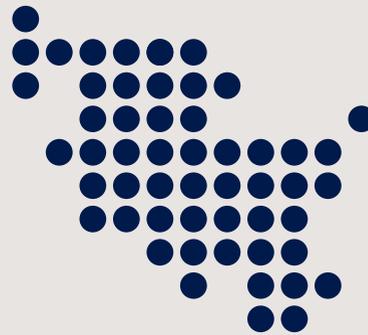
01

## 01.1 Die Marke NAH.SH

Die Marke des Nahverkehrs in Schleswig-Holstein zeigt als Bildmarke den stilisierten Umriss des Landes sowie die Wortmarke „NAH.SH“ und die Bezeichnung „Der Nahverkehr“.

Letztere wird in der Regel ab einer Mindest-Gesamtbreite von 45 mm mitgeführt. In Absprache mit der NAH.SH GmbH kann die Marke auch ohne die Bezeichnung verwendet werden.

Ausführliche und verbindliche Anwendungsregeln für die Marke sind definiert im Manual-Teil I, Kapitel 01. Vorlagendateien sind über die NAH.SH GmbH verfügbar.



# NAH.SH

Der Nahverkehr

## 01.2 Schriften

Hauptschrift des Corporate Designs ist die Celeste. Vier gerade und zwei schräge Schriftschnitte decken alle Anwendungsbereiche ab. Die Celeste kommt in allen Medien zum Einsatz.

Die Celeste ist eine Antiqua, die sehr gut lesbar ist – sowohl in kleinen als auch in großen Schriftschnitten.

Für Grafiken wie z.B. Schilder wird zusätzlich die Avenir verwendet.

Ausführliche Anwendungsregeln für die Schriften sind definiert im Manual-Teil I, Kapitel 05.

### Celeste

**Celeste extrabold**

**Celeste bold**

**Celeste book**

**Celeste regular**

### Avenir Next Pro

**Avenir bold**

**Avenir demibold**

**Avenir medium**

Avenir regular

Avenir light

## 01.3 Claim

Ergänzend zur Marke wird häufig in Medien, aber auch auf Fahrzeugen und anderen Anwendungen der Claim „Schleswig-Holstein. Der echte Norden.“ eingesetzt.

Dabei ist „Schleswig-Holstein“ in der Celeste bold, „Der echte Norden“ in der Celeste regular gesetzt. Es gibt eine einzeilige und eine zweizeilige Version, letztere ohne Interpunktion. Beide können als Vorlagendateien über die NAH.SH GmbH bezogen werden.

Die Anwendungen und genauen Positionierungen des Claims im Bereich Infrastruktur sind für jedem Einzelfall mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.

**Schleswig-Holstein. Der echte Norden.**

**Schleswig-Holstein**  
Der echte Norden

## 01.4 Farbsystem

Die grundlegende Farbpalette für den Print- und Kommunikationsbereich ist definiert im Manual-Teil I, Kapitel 03.

Für die Umsetzung des Corporate Designs auf Fahrzeugen und Haltestellen wird die Farbpalette um spezifische Farbtöne ergänzt.

a) Basisfarben entsprechend Corporate Design:

NAH.SH-Türkis  
RAL 200 50 45

SH Blau  
RAL 270 20 20

NAH.SH Schwarz  
Tiefschwarz RAL 9005

SH Weiß  
Verkehrsweiß RAL 9016

SH Sand  
RAL 080 80 05

b) Bei Bedarf anwendbare Ergänzungsfarben:

Schwarzgrau  
RAL 7021

Anthrazitgrau  
RAL 7016

Graphitgrau  
RAL 7024

Basaltgrau  
RAL 7012

Sand grau abgedunkelt I  
RAL 080 70 05

Sand grau abgedunkelt II  
RAL 080 60 05

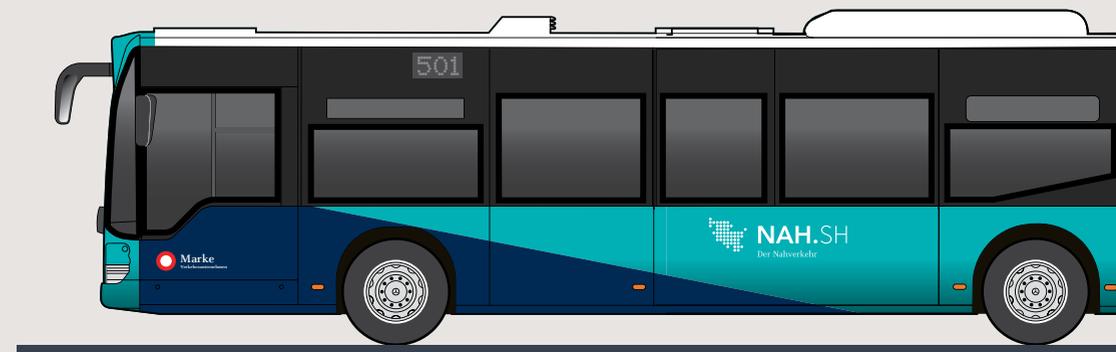
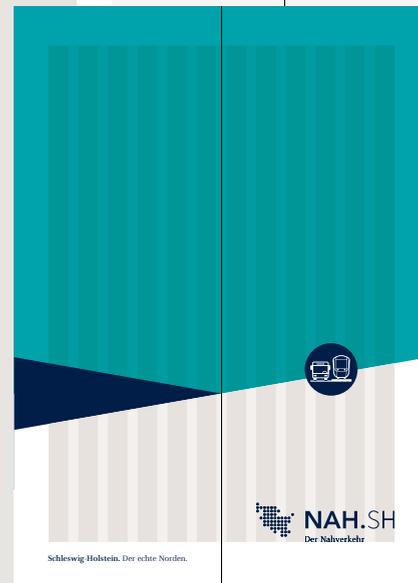
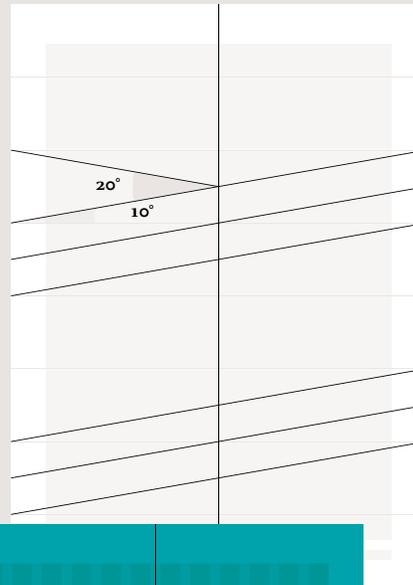
## 01.5 Diagonale

Ein wichtiges Element des Corporate Designs ist die Diagonale, ausgeführt als Farbtrennung oder Linienelement. Im Kommunikationsbereich wird sie standardmäßig im Winkel von  $10^\circ$  ausgeführt, von links nach rechts aufsteigend.

Häufig wird die schräge Linie durch eine gegenläufige Schräge zu einer angedeuteten Pfeilspitze mit Farbfüllung erweitert.

Dieses Formelement kommt vor allem auf Fahrzeugen, z.T. auch auf Infrastruktur-Komponenten, als Farbtrennung und häufig mit abgewandeltem Neigungswinkel zum Einsatz. Auch die Richtung der Diagonale wird ggf. an den Anwendungszweck angepasst, z.B. an die Fahrzeugseite (Fahrtrichtung).

Die Anwendungen und genauen Ausführungen von schräg verlaufenden Farbtrennungen sind individuell in direkter Absprache mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



## 01.6 Mobilitäts-Icons

Zum Erscheinungsbild von NAH.SH gehört ein System von Icons zum Thema Mobilität, das im öffentlichen Raum eingesetzt werden soll.

Standardfarbe ist SH-Blau mit weißer Symbolik, wobei einige Motive hier von bewusst abweichen.

Die Anwendung der Icons muss mit der NAH.SH abgestimmt werden.



# Fahrscheinautomaten

02

## 02.1 Automatengestaltung

Im NAH.SH-Netz sollen möglichst auch die Fahrkartenautomaten in das Corporate Design integriert werden. Zielvorgabe dafür ist eine Farbverteilung und Produktgrafik, wie sie idealtypisch nebenstehend dargestellt ist.

Die genaue Anwendung der NAH.SH-Designelemente auf den unterschiedlichen Automatenfabrikaten und -typen ist individuell mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



## 02.2 Automatengestaltung, Co-Branding

Es wird relativ häufig erforderlich sein, neben der Marke NAH.SH auch die Logos von Verbänden und Betreibern auf die Fahrscheinautomaten aufzubringen.

Für solche Fälle ist das NAH.SH-Erscheinungsbild als übergeordnet zu betrachten, was sich auch in der Anordnung der Logos widerspiegelt. Ein Hinzufügen von farbigen Elementen aus anderen Designkonzepten ist nicht vorgesehen.

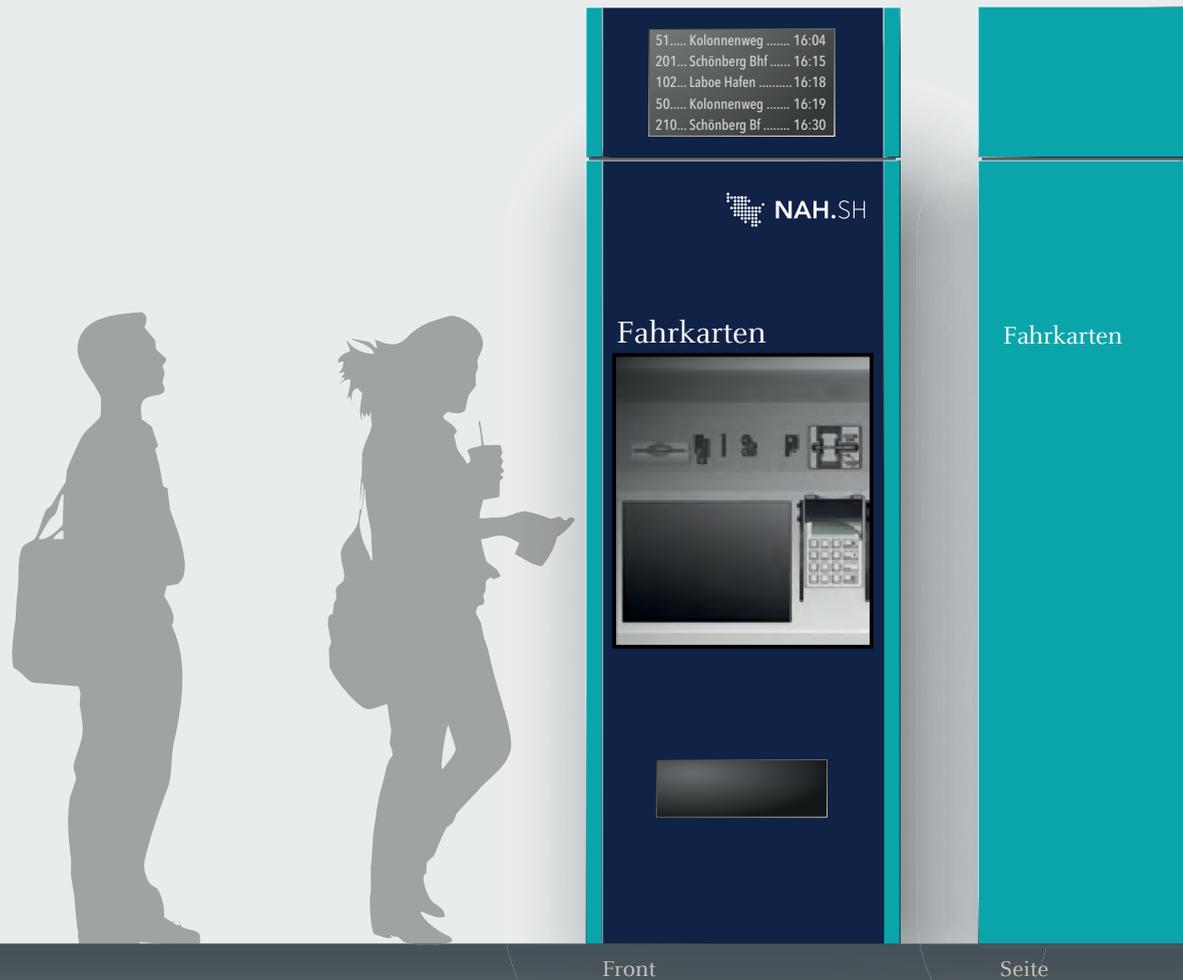
Die genaue Umsetzung ist jeweils mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



## 02.3 Automatengestaltung: Abfahrtsmonitor

Wenn Fahrscheinautomaten gemeinsam mit Abfahrtsmonitoren aufgestellt werden, dann müssen die Monitore durch Form- und Farbgebung schlüssig in die Gesamtgestaltung integriert werden.

Abstimmungen hierzu mit NAH.SH müssen rechtzeitig durchgeführt werden, entsprechende Verkleidungen o.ä. sind mit einzuplanen.



# Haltestellen-Beschilderung

02

## 03.1 Schriften für Haltestellenschilder

Für die speziellen Anforderungen bei der Beschriftung der Haltestellenschilder ist als Sonderfall die Schriftart „Frutiger LT 65 Bold“ festgelegt.

Die „Frutiger“ ist eng verwandt mit der „Avenir“ und durch ihr kompaktes Erscheinungsbild noch besser für die Kombination mehrerer kurzer Textelemente in unterschiedlichen Größen auf beengtem Raum geeignet.

Bei besonders langen Namen von Ziel- und Zwischenhaltestellen kann als weitere Option auf die „Frutiger LT 67 Bold Condensed“ zurückgegriffen werden.

### Frutiger LT 65 Bold

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ  
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß  
1234567890

### Frutiger LT 67 Bold Condensed

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZÄÖÜ  
abcdefghijklmnopqrstuvwxyzäöüß  
1234567890

## 03.2 Haltestellenschild (Kompaktschild)

Die Minimalausstattung einer Haltestelle im NAH.SH-Design besteht aus einem Mast mit Kompaktschild und Fahrplanvitrine. Die Form des Mastquerschnittes kann rund oder quadratisch sein.

Schildfläche, Mast, Befestigungsklemme und Vitrinenrahmen sind in SH-Blau RAL 270 20 20 zu beschichten. Die Beschriftung erfolgt in Weiß, die Farbgebung des Haltestellenzeichens (Zeichen 224 nach StVO) in RAL 1023 Verkehrsgelb und RAL 6024 Verkehrsgrün.

Auf dem Schild ist ein umlaufender Rand von 20 mm Breite frei zu halten. Abhängig von der gewählten Befestigung ist der untere Rand ggf. entsprechend zu erweitern. Inhalte dürfen durch Befestigungselemente nicht verdeckt werden.

Detaillierte Maßangaben für die Schrift- und Grafikelemente inklusive der Platzierungsvarianten sind auf der folgenden Seite dargestellt.

Das Haltestellenzeichen sowie Farbgebung, Schriftgrößen und das NAH.SH-Logo sind Mindestanforderungen, die auch für andere Systeme gelten (vgl. 03.4 Schildvarianten).

#### Haltestellenname:

Die Angabe des Orts- bzw. Gemeindefamens im Haltestellennamen ist i. d. R. nicht erforderlich. In Ausnahmen kann eine Nennung jedoch sinnvoll sein, z. B. bei regelmäßig wiederkehrenden Bezeichnungen wie Bahnhof, Markt, Kirche etc.

#### Zielort / Zielhaltestelle:

Im Stadt- und Ortsbusverkehr ist in der Regel nur der Name der Zielhaltestelle zu nennen. Im Regionalverkehr ist grundsätzlich nur der Name der Gemeinde bzw. Stadt des Zielortes zu verwenden.

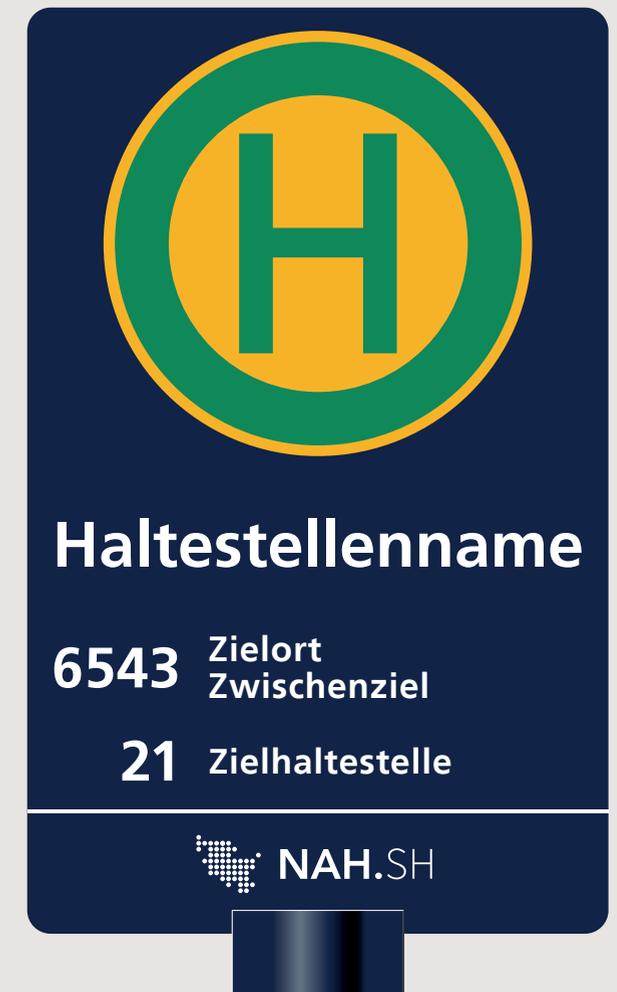
Ergänzungen sind möglich, wenn mehrere wichtige Verknüpfungshaltestellen in der Gemeinde liegen und nur eine angefahren wird, zum Beispiel „ZOB“ und „Bahnhof“.

#### Zwischenziele:

Die Angabe von Zwischenzielen ist nur erforderlich, wenn auf dem Streckenverlauf ein Zwischenziel

- von großer Bedeutung hinsichtlich Umsteigemöglichkeiten bzw. Größe ist
- oder regelmäßig als Endpunkt für Fahrten der Linie fungiert.

Bei Ringlinien können Zwischenziele zur Orientierung verwendet werden.



### 03.3 Haltestellenschild / bemaßte Darstellung



## 03.4 Haltestellenschild: Varianten

Bei den Darstellungen handelt es sich um Beispiele. Die gezeigten Haltestellenschilder zeigen exemplarisch die möglichen Ausbaustufen als Stele, Mast mit Schild, als Kompakt- und Einschubvariante.

Die konkrete Gestaltung ist mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



## 03.5 SEV-Beschilderung

Das Schienenersatzverkehr-Haltestellenschild (kurz: SEV-Schild) kommt dann zum Einsatz, wenn an einer Bushaltestelle oder einem Bussteig Ersatzbeförderung für SPNV-Leistung abfährt. Es wird an bestehende Schilder montiert bzw. an bestehenden Stelen angebracht.

Dazu ist in jedem Fall eine Aushangmöglichkeit zumindest im Format DIN A 3 an der Bushaltestelle oder am Bussteig für die Fahrpläne des SEV vorzuhalten.

Für das Schild ist Folgendes zu beachten:

Die Farbe des Zusatzschildes ist Telemagenta RAL 4010. Die Breite des SEV-Schildes orientiert sich an bestehenden Schildern (Kompaktschild: 495 mm), die Höhe beträgt oberhalb des Kompaktschildes 460 mm, kann je nach Schildtyp auch größer ausfallen (siehe folgende Seite).

Das SEV-Schild wird mit derselben Typografie wie die Standardbeschilderung angelegt, in „Frutiger LT 65 Bold“. Die Schriftgrößen entsprechen denen der Haltestellen- und Zielortsnamen. Der Text ist in Weiß linksbündig gesetzt, mit 20 mm Abstand zum Rand.

Beim Kompaktschild und ähnlichen Formaten wird das Piktogramm (durchgestrichenes Zugsymbol aus dem NAH.SH-Piktogrammsystem) mit 200mm Durchmesser mittig im Feld platziert.

Eine Vorlagendatei ist bei der beauftragten Agentur Tricon erhältlich (s. Impressum), ggf. bestehende Unklarheiten zur Anwendung sind mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



## 03.6 SEV-Beschilderung

Bei den Darstellungen handelt es sich um Beispiele. Die gezeigten Haltestellenschilder zeigen exemplarisch die möglichen Ausbaustufen als Stele, Mast mit Schild und Einschubvariante.

Die konkrete Gestaltung ist mit der NAH.SH GmbH abzustimmen.



# Bahnsteigausstattung



## 04.1 Wartehäuser

Für die Integration von Wartehäusern in das NAH.SH-Corporate-Design existieren zum aktuellen Zeitpunkt konzeptionelle Überlegungen, jedoch noch keine verbindlichen Vorgaben.

Diese werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.



(Vorentwurfs-Variante)

# Bike+Ride-Anlagen

05

## 05.1 Gesamtgestaltung

Bei den Bike+Ride-Anlagen nach dem NAH.SH-Konzept handelt es sich um überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und vergleichbare Fahrzeuge (s. a. 05.6 Sonderstellplätze).

Ein solches Gebäude besitzt grundsätzlich einen rechteckigen Grundriss und ein überstehendes Pultdach auf einer Metall-Holz-Stützkonstruktion. Zur sicheren Unterbringung der Räder werden innerhalb der Anlage geeignete Vorrichtungen platziert.

Optional kann der überdachte Raum teilweise oder auch komplett mittels Lochblechwänden geschlossen ausgeführt werden. Der entsprechende Bereich besitzt eine abschließbare Türe.



(Ausführungsbeispiel)

## 05.2 Farben und Materialien

Die Farb- und Materialzusammenstellung der Anlagen setzt sich im Wesentlichen aus Farbtönen der grundlegenden NAH.SH-Palette zusammen.

Ein besonderer Akzent entsteht durch das naturfarbene helle Nadelholz für die Deckenkonstruktion.

Alle Holzbauteile erhalten eine allseitige werkseitige Oberflächenbeschichtung.



Stahlprofile in Anthrazitgrau RAL 7016

Trägerkonstruktion in Holz Fichte natur

Dach: Untersicht Verkehrsweiß RAL 9016,  
Rahmen Anthrazitgrau RAL 7016,

Wandelemente:  
Lochblech pulverbeschichtet in SH Blau  
(Rundlochung versetzt „Rv 15-21“)

Türe in Lochblech RAL 7016  
mit Fahrradpiktogramm in Weiß

Ladestellenschrank: Front / Türen in SH Blau,  
Korpus und Türbedruckung in RAL 9007 Grau-  
aluminium

## 05.3 Beschilderung

Zur Kennzeichnung werden jeweils an der Haupt-Zugangsseite am oberen Holzquerbalken zwei transparente Scheiben angebracht:

- links mit blauem NAH.SH-Logo
- rechts mit den jeweils zutreffenden Mobilitäts-Icons (siehe Kapitel 01.6 und 05.8)

Zur plakativen Kennzeichnung des Zuganges zum abschließbaren Bereich wird dessen Türe mit einem weißen, senkrecht stehenden, rechts leicht beschnittenen Fahrradpiktogramm versehen.

Dieses entspricht dem Bildzeichen, das identisch an und in den NAH.SH-Zügen verwendet wird (s. Teil II) und in ähnlicher Form auch von Verkehrszeichen bekannt ist. Eine Vorlage ist über die NAH.SH GmbH erhältlich.



## 05.4 Haltevorrichtungen

Innerhalb der Stationen muss es fest installierte Vorrichtungen geben, mit denen die Fahrräder stabil abgestellt und mit Schlössern gegen Diebstahl gesichert werden können.

Einfache und bewährte Lösungen für rein ebenerdige Stellplätze sind Bügel, die bisher in den Varianten „Lübeck“ und „Kiel“ existieren. Letztere ist die von NAH.SH favorisierte Variante.

Für mehr Kapazität können auch sog. Doppelstockparker eingesetzt werden, wobei eine Kombination mit Bügeln möglich ist.

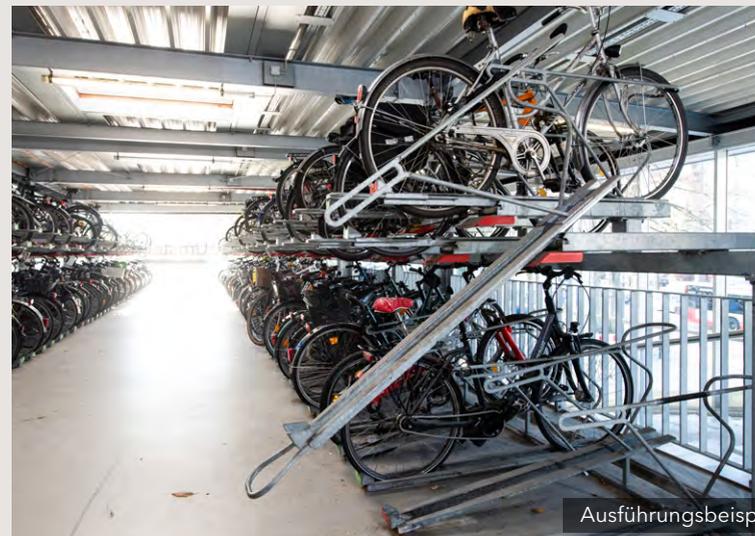
Die genaue Ausstattung und Anordnung ist bei jeder Anlage individuell mit NAH.SH abzustimmen.



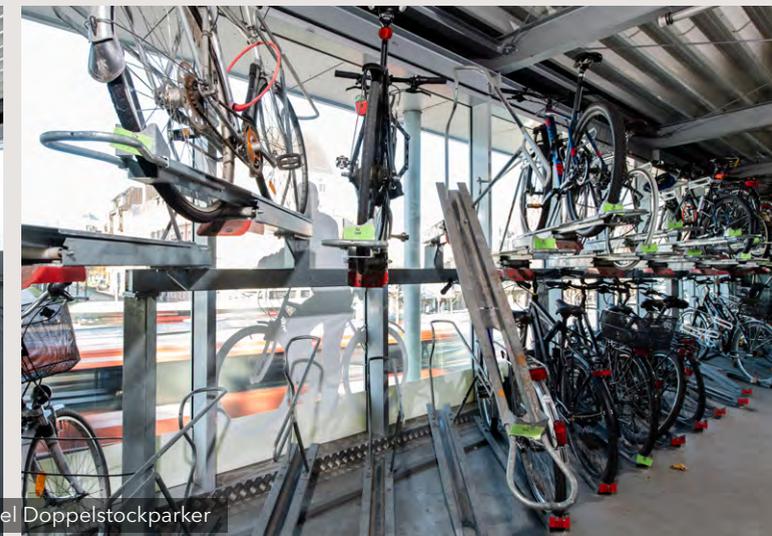
Fahrrad-Anlehnbügel, bevorzugte Variante „Kiel“



Fahrrad-Anlehnbügel, Variante „Lübeck“



Ausführungsbeispiel Doppelstockparker



## 05.5 Beleuchtung, Geschränke

Um beim Abstellen und Abholen der Fahrräder ein gutes Sicherheitsgefühl zu vermitteln, müssen die Anlagen jederzeit und an jeder Stelle gut ausgeleuchtet sein. Dabei sind die Zugänge besonders zu berücksichtigen.

Die Beleuchtungstechnik ist hochwertig und dezent in die Konstruktion zu integrieren, z.B. durch versenkten Einbau in die Deckenbalken. Auch die Zuleitungen sind bestmöglich verdeckt zu installieren.

Optional kann als zusätzliche Ausstattung ein Schließfachschrank aufgestellt werden. Als spezielles Angebot für Besitzer von Elektro-fahrrädern kann der Schließfachschrank mit Akku-Lademöglichkeiten („Ladestellenschrank“) ausgestattet sein.

Auch die Schrank-Oberflächen sind in Abstimmung mit NAH.SH in das Designkonzept zu integrieren, das betrifft die Farbgebung in NAH.SH-Blau und dunklerem Silber-Metallic (s. 05.2) sowie die gesamte Kennzeichnung.



## 05.6 Sonderstellplätze

Innerhalb der Bike+Ride-Anlagen sollen auch besonders geräumige Sonderstellplätze eingerichtet werden für Fahrzeuge mit größerem Platzbedarf, wie E-Scooter, Lastenräder und Fahrradanhänger (auch „barrierefreie Stellplätze“ genannt).

Diese Stellplätze müssen plakativ gekennzeichnet sein, um sie für die genannten Zielgruppen möglichst freizuhalten. Die Kennzeichnung erfolgt über spezielle Beschilderung an den Haltebügeln und über eine Markierung am Boden.



(Ausführungsbeispiele)

## 05.7 Sonderstellplätze / Kennzeichnung

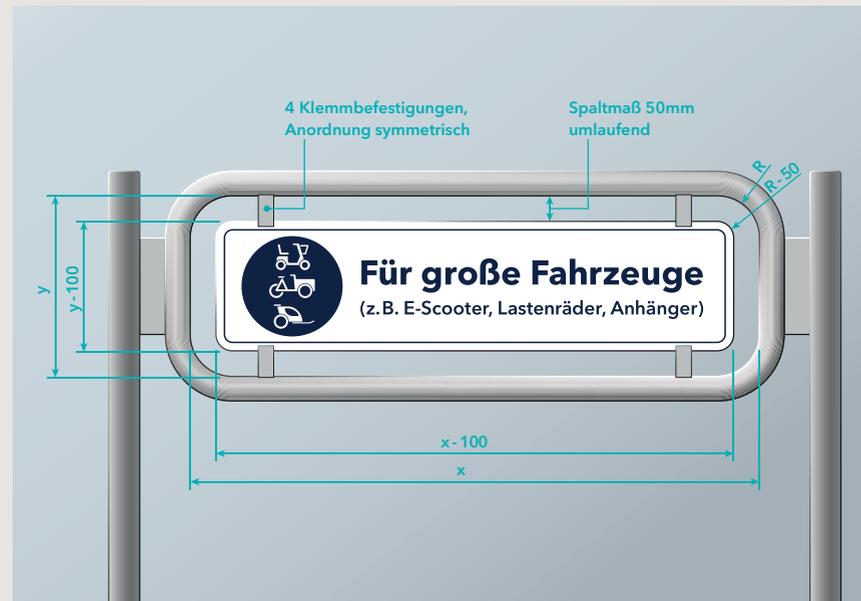
Die Schilder an den Haltebügeln sind gestaltet auf der Basis des NAH.SH-Corporate-Designs. Ihre Proportionierung inklusive der aufgetragenen Grafik muss an die Kontur der verwendeten Bügel angepasst werden. Umlaufend muss ein Spalt von 50 mm frei bleiben, um das Durchstecken von Fahrradschlössern zu ermöglichen.

Die nebenstehenden Abbildungen geben die wichtigsten Maße vor, wobei die Abstände der Schild-Grafiken innerhalb der Rahmenlinie an die jeweils vorhandenen Platzverhältnisse proportional angepasst werden müssen.

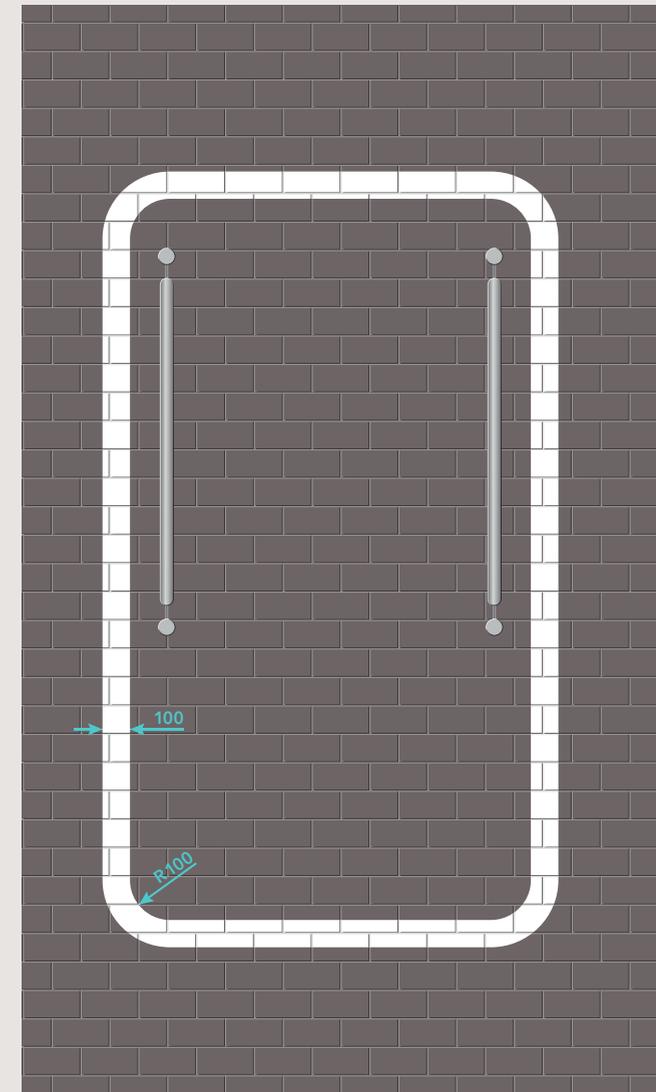
Als Symbolik wird eine speziell für diesen Zweck entwickelte Kombination von drei Bildzeichen verwendet, dazu eine fest definierte Textbeschriftung. Eine Vorlagendatei ist bei der NAH.SH GmbH erhältlich.

Die Bodenmarkierungen werden in der Größe an die Gegebenheiten vor Ort angepasst (s. a. 05.6) und umschließen die betreffenden Haltebügel. Sie sollen immer in Form eines abgerundeten Rechtecks mit den hier vorgegebenen Fixmaßen ausgeführt werden.

Bei einer Umsetzung ist NAH.SH in jedem Fall mit einzubeziehen.



(Ausführungsbeispiel | Maße mit „+/-“ ggf. proportional anzupassen)



## 05.8 Sonderstellplätze / Kennzeichnung außen

Nach außen hin wird das Vorhandensein von Sonderstellplätzen angezeigt durch ein entsprechendes, zusätzliches Icon auf der transparenten Kennzeichnungstafel (vgl. 05.3).

